

FahrSchulPraxis Oktober 2019 - Ausgewählte Artikel dieser Ausgabe im WWW > mehr ...



[Durch Auswahl eines Links wird unterhalb dieser Auflistung der vollständige Artikel bzw. weitere Informationen dazu angezeigt:](#)

[562 Inhalt](#)

[561 EDITORIAL: Fragwürdiges Spiel des VdTÜV](#)

[566 UPDATE: 10 Jahre PC-Prüfung / Mehr Verkehrsunfälle im ersten Halbjahr 2019](#)

[568 Herbsttagung des Beirats](#)

[570 Umsatzsteuerpflicht für Fahrschulen: Verfahren endgültig abgeschlossen](#)

[572 Neues für Ausbildungsfahrlehrer: Änderungen des Fahrlehrergesetzes zum 1. Januar 2020](#)

[578 Motorrad- und Traktorausbildung ab Mitte 2020: Verbot für Handfunkgeräte](#)

[580 Fahrerlaubnisrecht: Wohnmobil als Prüfungsfahrzeug Klasse C1?](#)

[586 Sie wurden immer komplexer: Berechtigungen der Klasse B](#)

[594 Kontrollen des Schwerverkehrs: Ernüchternder Report aus der Praxis](#)

[600 Gerichtsurteile: \(2455\) Halten eines Ladekabels und einer Powerbank - Verstoß gegen § 23 Absatz 1a StVO? / \(2456\) Beschädigungen durch ein unzureichend aufgestelltes Verkehrsschild - wer haftet?](#)

[602 Mit Privat-Pkw zur Fahrlehrerversicherung: 10 Prozent Rabatt bei Online-Abschluss](#)

Mitglieder des FLVBW finden die FPX als PDF-Datei im Downloadbereich des internen InternetForums...

EDITORIAL: Fragwürdiges Spiel des VdTÜV



Liebe Leserinnen und Leser,

im August berichtete der TÜV-Verband in einer Pressemitteilung über eine von ihm in Auftrag gegebene FORSA-Umfrage unter 1.010 Personen ab 16 Jahren. Die VdTÜV-Frage lautete:

„Derzeit wird diskutiert, ob Fahranfänger, die ihren Führerschein auf einem Wagen mit Automatikgetriebe gemacht haben, auch ohne eine weitere Prüfung Fahrzeuge mit manuellem Schaltgetriebe fahren dürfen. Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen in diesem Zusammenhang zu oder nicht zu?“

Eine große Mehrheit der Befragten (79 %) habe sich dafür ausgesprochen, für das Führen von Pkw mit Kupplung und manuellem Schaltgetriebe weiterhin die Führerscheinprüfung auf einem solchen Fahrzeug beizubehalten. Mit wenigen Übungsstunden auf einem leeren Supermarktparkplatz sei es nicht getan.

Was ein Medien-Hype für Verkehrssicherheit werden sollte, enthüllte sich rasch als schierer Lobbyismus zur Sicherung von VdTÜV-Pfründen. Eine Umfrage, die wichtige Fakten unterschlägt, ist schlicht unseriös: Für die Modifikation des entwicklungsstimmigen Automatiketrags nach § 17 Absatz 6 FeV ist nicht planloses Üben auf einem Parkplatz, sondern qualifizierte von einer Fahrschule im Realverkehr geleistete Ausbildung auf einem Schaltfahrzeug vorgesehen. Die demagogisch anmutende Umfrage des VdTÜV schwört ein Wort von Churchill herauf: *„Trau keiner Umfrage, die du nicht selbst manipuliert hast.“*

Von Mitte 1972 bis einschließlich März 1982 legten in Baden-Württemberg rd. 468.000 Bewerber die Fahrerlaubnisprüfung auf einem Pkw mit Automatikgetriebe ab. Etwa 95 Prozent davon erhielten nach einer mindestens 6-stündigen Schulung auf einem Schaltwagen einen unbeschränkten Führerschein. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit traten nicht ein. Diese Tatsache lässt die VdTÜV-Umfrage noch schlechter aussehen.

Dem VdTÜV rate ich dringend, bei seinen Mitgliedern für eine angemessene kundenfreundlichere Bewältigung des Prüfaufkommens einzutreten. Das würde seinem Renommee in der Bevölkerung und der Glaubwürdigkeit in politischen Kreisen weit mehr nützen als manipulative Umfragen.

Es grüßt Sie sehr herzlich

Ihr

Jochen Klima

